

BETRIEBSVORSCHRIFTEN

für den Betrieb eines Verkaufstandes am Kreuzlinger Jahrmarkt

1. Einrichten der Stände

Die Stände dürfen nur am Jahrmarktstag (Montag) betrieben werden, nicht an den Vortagen. Das Einrichten der Stände muss am Markttag um 10.00 Uhr beendet sein. Bis 09.00 Uhr nicht belegte Plätze werden weiter vergeben.

Zwischen 10.00 – 20.00 Uhr darf das Marktgelände nicht befahren werden.

Die Verkaufsfronten sind strikte einzuhalten und dürfen weder verhängt noch überstellt werden. Jeder Marktteilnehmer hat seinen Stand an gut sichtbarer Stelle mit einem Namens- und Adressschild zu versehen.

2. Verkaufszeiten

Warenstände: Montag 08.00 - 20.00 Uhr

Die Warenstände sind während der ganzen Dauer des Jahrmarktes offen zu halten.

Vor 19.00 Uhr dürfen keine Stände abgebaut werden.

3. Warenverkauf

Andere als in der Bewilligung aufgeführte Artikel dürfen nicht verkauft werden.

Der Verkauf von Soft-Airguns-Waffen, Schmetterlings- und Stellmesser sowie Stinksäckli und Sprays ist verboten.

Das Anbieten von okkuler Literatur, Wasserpfeifen und Utensilien die dem Drogenkonsum dienen könnten, ist untersagt.

Beim Verkauf von Esswaren gelten die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften.

Die zum Verkauf bestimmten Waren sind von Anfang an mit gut sichtbarer Preisanschrift zu versehen.

Klang- und Musikapparate sowie Lautsprecher unterliegen einer vorgängigen Bewilligung. Die Klangapparate sind so zu installieren und zu regulieren, dass keine unzumutbaren Lärmimmissionen entstehen. Die Basstöne sind auf ein Minimum zu beschränken. Die Nachbarstände dürfen nicht gestört werden. Der Bewilligungsgeber ist befugt, die Benutzung der Musikanlage sofort zu untersagen.

4. Besonderes

Die Verwendung von Wasserstoff oder anderen Brenngasen für die Füllung von jeglichen Ballonen ist verboten! (RRB vom 16.11.1976)

Flüssiggasanlagen/Gasgrill müssen die gesetzlichen Vorschriften erfüllen und über die Vignette einer gültigen Gaskontrolle verfügen.

Gesetzliche Grundlage für die Benützung von Gasgeräten an Veranstaltungen ist der **Artikel 32c der Verordnung über Unfallverhütung VUV**

5. Stromanschluss

Für die Standbeleuchtung sind Steckdosen vorhanden. **Geräte jeglicher Art dürfen nicht an das Lichtnetz angeschlossen werden.**

Der Strom steht nur am Jahrmarkttag (Montag) zur Verfügung. An den Vortagen kann keine elektrische Energie zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzliche Kraftanschlüsse sind nur beschränkt verfügbar. Installationen und Strombezug werden durch die Technischen Betriebe Kreuzlingen separat verrechnet.

Auskunft erteilt Energie Kreuzlingen unter Tel. 071 / 677 61 85.

Wir bitten Sie, die Betriebsvorschriften einzuhalten und den Weisungen Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Marktverlauf.

**Strombezüger
Temporäre Installation**

Kreuzlingen, 18. Juli 2024

Sicherheitsbestimmungen der temporären Elektroinstallationen (Infoblatt)

1. Der Organisator lässt die Infrastruktur bis zu den Elektro-Anschlusskästen durch Energie Kreuzlingen erstellen. Der Anschlusskasten mit dem Anschlusspunkt ist in der Regel für die Marktfahrer und Festwirte (Betreiber genannt) bis ca. 30 Meter von seinem Standplatz entfernt.
2. Die Betreiber beziehen Strom, entsprechend schriftlich angegebenem Bedarf (Leistung / Stromstärke), ab einem zugewiesenen Anschlusskasten (je 1 Steckdose oder Klemmenblock = "Anschlusspunkt"). Zum Anschluss von mehreren Geräten sind durch den Betreiber persönliche Steckdosenverteiler am Standplatz zu installieren.
3. Der Betreiber ist für seine Installation und Leitungsführung ab dem Anschlusspunkt vollumfänglich selbst verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die Installation den aktuell gültigen Normen entspricht (NIN 7.40). Er muss für deren Sicherheit sorgen, Mängel sind unverzüglich zu beheben.

Information:

- Zur Einspeisung des Standplatzes muss das Kabel in einwandfreiem Zustand und mit verstärktem Schutzmantel ausgeführt sein.
 - Fahrzeuge mit fester Elektroinstallation müssen einen Sicherheitsnachweis (SiNa) oder eine Konformitätserklärung mit Ausstelltdatum von max. einem Jahr vorweisen.
4. Energie Kreuzlingen oder deren beauftragtes Kontrollunternehmen sind berechtigt, Stichproben und Kontrollen durchzuführen. Den Anweisungen des technischen Personals ist Folge zu leisten.

Freundliche Grüsse

Energie Kreuzlingen

Standplätze Jahrmarkt Kreuzlingen

Hauptstrasse

Ceha-Kreisel bis Bären-Kreisel

Rechts: 70a – 46

Links: 279 – 308

Bärenkreisel bis Gaissbergstrasse

Rechts: 1 – 43 und 45

Links: 308a – 326 und 328 – 355

Löwenstrasse

Ceha-Kreisel bis Kirchstrasse

Rechts: 434 – 465

Links: 400 – 433

Löwenstrasse:

Es darf keine Ware oder Fahrzeuge hinter den Standplätzen Nr. 419 – 433 abgestellt werden.

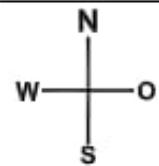
Privatgrundstück

Boulevard

Ceha-Kreisel bis Helvetiaplatz

Rechts: 184 – 189 und 191 – 278

Links: 72 – 169



Jahrmarkt

Format A4 05.08.2016

